Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **7 (1936)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen

Beilage: Schweizerischer Verband für Schwererziehbare

Herausgegeben vom Sverha: Schweiz. Verein für Heimerziehung u. Anstaltsleitung
Redaktion: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993
Stellenvermittler: E. Walder, Waisenvater, Küsnacht (Zürich), Tel. 910.838
Inseraten-Annahme: A. Joss, Verwalter, Bürgerheim Wädenswil, Tel. 956.941
Druck und Spedition: G. Aeschlimann, Buchdruckerei, Thun, Tel. 26.94
Jahresabonnement: Fr. 4.—, Zahlungen: Sverha, Postscheck III 4749 (Bern)
Insertionspreis: Ganze Seite Fr. 30.—, Wiederholungen Rabatt

7. Jahrgang Nr. 7 / Erscheint monatlich . Laufende Nr. 53 / Juli 1936

Inhalt: Mitteilungen. — Protokoll der Jahresversammlung in Sankt Gallen. — Wieder ein Rücktritt. — Verband für Schwererziehbare. — Stellenvermittlung.

Mitteilungen.

Neumitglied: Frl. Cäcilie Binzer, Verwalterin des Bürgerheims Emmersberg, Schaffhausen. Herzlich willkommen!

Totentafel: Am 15. Juli entschlief Frau Brupbacher-Wagner, alt Waisenmutter in Küsnacht (Zch.). Nach treuer Arbeit an den Küsnachter Waisenkindern fand sie ihre neue Bestimmung als Gattin des Herrn Brupbacher sel. Wir bewahren ihr ein freundliches Andenken.

Bücherschau: Christian Holzer: Gottes Reich. Verbano-Verlag Locarno. Preis Fr. 3.50 geb.

Aus diesen Predigten spricht eine tiefe religiöse Kraft und ein freudiges Bekennen zu Jesus. Beispiele von bekannten Persönlichkeiten wirken ermutigend. Ein Buch für stille Stunden, die uns zu Gott hinführen möchten.

Das Jugendrecht im Kanton Zürich. Herausgegeben von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Zu beziehen für Fr. 4.— beim Jugendamt des Kantons Zürich, Walchetor.

In dem vorliegenden Buch sind alle eidgenössischen und kantonal-zürcherischen Gesetze, Verordnungen und übrigen Bestimmungen von Bedeutung für die Jugend und die Jugendhilfe zusammengestellt. Es berücksichtigt die allgemeine Rechtsstellung der Jugend und alle Gebiete der Jugendhilfe vom Wöchnerinnenschutz bis zum Arbeitsdienst, von den verschiedenen Formen der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Jugendhilfe bis zu den zivil- und strafrechtlichen Handhaben zur Hilfe für Kinder aus unvollständigen und gestörten Familien oder mit anormaler Veranlagung. Jedes Kapitel beginnt mit einer Uebersicht über das betreffende Gebiet der Jugendhilfe, mit besonderer Berücksichtigung des einschlägigen Rechtes und bringt dann die betreffenden Bestimmungen im Wortlaut, ergänzt durch zahlreiche Anmerkungen mit Hinweisen auf die Praxis der Fürsorge und der Gerichts- und Verwaltungsbehörden.

Für den Anstaltsleiter ist vor allem das große Kapitel der erzieherischen Jugendhilfe mit den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches von Interesse. Er wird aber auch häufig froh sein, Bestimmungen armenrechtlicher oder versicherungsrechtlicher Natur oder solche über die Tuberkulosegesetzgebung und andere mehr in dem handlichen Bändchen nachschlagen zu können, statt sie mühsam selbst zusammensuchen zu müssen. Da eine solche Zusammenstellung

des Jugendrechtes in keinem andern Kanton besteht und eine ganze Anzahl wichtiger Gesetze in der ganzen Schweiz gelten, ist das Buch auch für Fürsorger außerhalb des Kantons Zürich von praktischem Nutzen. Ein ausführliches Gesetzesregister und das Sachregister erleichtern die Benutzung des Buches als Nachschlagewerk.

Wir empfehlen das wertvolle Buch allen Leitern von Kinderheimen.

Korrigenda: Auf Seite 474, Fachblatt Nr. 51, 3. Absatz, soll es heißen: „Syntonie".

Protokoll der Jahresversammlung in St. Gallen.

Fritz Landolf, Waisenvater, Wädenswil.

Zur 92. Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung fanden sich in St. Gallen die Teilnehmer so zahlreich ein, daß der große Saal im Bürgerspital sie kaum zu fassen vermochte. Vorsichtigerweise war über den kleinern Teil des Raumes die Mahnung aufgehängt: Nur für schlanke Linien! Die Teilung verursachte da und dort Kopfzerbrechen, wo sie und er nicht zur gleichen Kategorie zählten.

Herr Präsident Goßauer leitete mit gewohnter Sicherheit die geschäftlichen Verhandlungen; da die „Sverha"-Mitglieder jährlich nur einmal Gelegenheit haben zu tagen, werden sie es dem Berichterstatter nicht übel nehmen, wenn er die Traktandenliste unverkürzt folgen läßt:

Sehr verehrte Anwesende, liebe Berufsfreunde!

Wenn der Mai ins Land zieht und alle Menschen mit neuer Hoffnung erfüllt, dann rüsten sich die Heimväter und -Mütter im ganzen Schweizerland, um sich zum gemeinsamen Erleben zusammenzufinden und sich in alter und neuer Freundschaft die Hand zu drücken. Einmal muß der Staub des Alltags von den Füßen fallen und der Werktag zum Feiertag werden.

Trotz der schweren Zeit, die wir erleben und trotz der Sorge, die auf uns allen lastet, wollen wir uns diese Tagung nicht nehmen lassen, ist es doch die Arbeit an der großen, gemeinsamen Aufgabe, die uns zusammenführt. Auch dieser Kollektivismus führt, grad wie in unsern Heimen, zur Kameradschaftlichkeit, die wir alle nötig haben. Die diesjährige Landsgemeinde soll freudig davon Zeugnis ablegen, daß wir alle gewillt sind, vorwärts zu arbeiten und frohgemut unsern Weg weiterzuziehen. So schwer unsere Aufgabe in der Gegenwart ist, wir legen die Hand nicht vom Pflug, solange uns die Kraft von oben geschenkt wird.

Unsere St. Galler Freunde haben alles getan, uns eine schöne Tagung zu veranstalten, darum sei unser erstes Wort ein Wort des Dankes und der Anerkennung für diese große Dienstleistung. Wir empfinden es als etwas Schönes, alles so wohl vorbereitet zu finden. Vergessen wir nicht, wie viel Arbeit die Durchführung eines solchen Festes erfordert. Ihnen allen, liebe Berufsgenossen von St. Gallen, sagen wir herzlichsten Dank für den schönen Empfang. Ganz beson-